

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **40 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rundschau

Die Wohnbaubewilligungen in den Schweizer Städten

In den 65 Städten wurden in den ersten drei Monaten des Jahres 1963 5887 Wohnungen bewilligt, 1964 10 440 und 1965 4550. Berücksichtigt man in der Statistik alle Wohnbaubewilligungen in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern, so beläuft sich der Rückschlag gegenüber dem ersten Quartal 1963 auf 4,3 Prozent – das heißt die Baubewilligungen gingen von 60 799 auf 58 201 Wohnungen zurück.

Keine Experimente in der Schweiz

Der Zürcher Stadtrat Dr. S. Widmer bedauerte an der kürzlichen Einweihungsfeier des neuen Kasinos Zürichhorn, daß zwei Jahrzehnte Hochkonjunktur in keiner Schweizer Stadt – Genf vielleicht ausgenommen – zu grundlegend neuen städtebaulichen Konzeptionen geführt hätten: Die einzige zürcherische Kreation auf baulichem Gebiet zum Beispiel, die echte Weltgeltung beanspruchen darf, sind die vorbildlichen Kinderspielplätze und Freizeitzentren.

Bauzonenplan in Weßlingen

Die Vorbereitungen für den Bauzonen- und den Straßennetzplan sind so weit gediehen, daß sich das Ingenieurbüro Hickel und Werffeli mit Prof. H. Kunz an den endgültigen Entwurf machen kann. Im Hinblick auf die laufend eingehenden Bauprojekte gedenkt der Gemeinderat, die Bauordnung und den Zonenplan der Gemeindeversammlung Ende 1965 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stadtrat kontra Regierungsrat: Kampf um Stockwerke

Eine Delegation des Zürcher Stadtrates wurde beim Regierungsrat vorstellig, um eine Aufstockung der Wohnhochhäuser im Lochergut, einer städtischen Großüberbauung, um je drei Geschosse zu ermöglichen. Wie wir erfahren, hat der Regierungsrat dieses Gesuch abschlägig beantwortet. Der Regierungsrat lehnte es ab, auf seinen Entscheid vom 6. September 1962 (mit dem er eine «Abstok-

kung» des stadträtlichen Projektes um je drei Geschosse erzwang) zurückzukommen. Dieser Entscheid erscheint uns sehr bedauerlich, bedeutet er doch einen Verzicht auf 54 Wohnungen, die als die schönsten (und in Anbetracht ihrer Lage die günstigsten) der ganzen Großüberbauung bezeichnet werden dürfen. Der Widerstand des Regierungsrates gründet sich auf soziologischen Überlegungen.

Trigon – das Haus der Zukunft?

An der diesjährigen Schweizer Mustermesse erregte das Kunststoffhaus, nach seiner eigenwilligen Form Trigon benannt, einiges Aufsehen. Nach Ansicht seines Schöpfers, Architekt Justus Dahinden, liegt die Zukunft des Wohnungsbaues nicht in Wohntürmen und Riesenblöcken – vielmehr in den in sich abgeschlossenen, räumlich aufs Beste genutzten selbständigen Wohneinheiten, die sich ihrerseits zu Agglomerationen maurischen Stils zusammenfügen lassen.

Die Hypothekendarlehen der Versicherungskasse des SEV

Die Hypothekendarlehen der Versicherungskasse des Schweizerischen Eisenbahnverbandes (SEV) haben im Berichtsjahr 1964 um 1 020 200 Franken zugenommen. Auf Jahresende 1964 erreichten sie den Bestand von 24 514 755 Franken, der sich auf 935 Schuldner verteilt. Die Versicherungskasse des SEV leistet damit eine wirksame Hilfe bei der Finanzierung von Eigenheimen ihrer Mitglieder, deren Genossenschaften zum großen Teil Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen sind.

In Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt mußte der Hypothekarzins auf den 1. Januar 1965 um $\frac{1}{4}$ Prozent erhöht werden, womit er $3\frac{3}{4}$ Prozent für Erstrangdarlehen und 4 Prozent für nachrangige Darlehen beträgt.

Verstoß gegen gute Sitten

Die einem Vermieter bei Abschluß eines Mietvertrages zugegebene Zusage, sich keine Kinder zu wünschen und die Berufstätigkeit fortsetzen zu wollen, ist

wegen Verstoßes gegen die guten Sitten unwirksam, entschied das Landgericht Mannheim anläßlich eines entsprechenden Streitfalles.

Amerikanisches in Österreich

Die Gemeinde Kematen im Ybbstal soll – unseres Wissens als erstes europäisches Gemeinwesen – beabsichtigen, seine Straßen nach amerikanischem Vorbild umzubenen. Die mitten durch die Gemeinde führende Bundesstraße wird künftig die Nr. 1 tragen; alle Straßen rechts von der Bundesstraße werden fortlaufend mit geraden Nummern bezeichnet, alle Straßenzüge links davon mit ungeraden. Hinter die Straßennummer wird, getrennt durch einen Schrägstrich, die Hausnummer angefügt. Bei der Gemeinderatssitzung, in deren Verlauf der entsprechende Beschluß gefaßt wurde, wurde diese Neuerung damit begründet, daß die Benennung von kleinen Gäßchen und Straßen mit Namen von berühmten Persönlichkeiten leicht ins Lächerliche gezogen werden könnte. Den Stadtvätern von Kematen ist offensichtlich die Phantasie ausgegangen. Wenn wir uns recht erinnern, gibt es auch in Niederösterreich Fluren und Haine und vor allem eine große Tradition – ohne nur auf große Persönlichkeiten zurückgreifen zu müssen –, die man zur Straßenbezeichnung heranziehen könnte. Wir hoffen, daß dieses Beispiel in Europa keine Nachahmer findet.

Sozialer Wohnungsbau in der Türkei: Ein Standardwohnhaus

Der soziale Wohnungsbau ist eines der Gebiete, das die staatliche türkische Planungsorganisation der Privatwirtschaft zugewiesen hat. Um der drückenden Wohnungsnot mit ihren hohen Mieten oder menschenunwürdigen Unterkünften abzuwehren, wurde unter Mitwirkung türkischer Architekten ein Eigenheimtyp ausgearbeitet, der bei normalen Herstellungskosten den Besitzern ein hygienisches und allen Anforderungen entsprechendes Heim bietet. Der Standardtyp sieht eine Wohnfläche von 63 Quadratmetern vor. Für diese Hauskategorie wurde eine Steuerfreiheit von 10 Jahren durch das Finanzministerium bewilligt.

ANTHRAX

KOHLHANDELS-AG. ZÜRICH

Heizöl Kohlen

LÖWENSTRASSE 55

TELEPHON 239135